

# RS Lvwg 2020/4/14 LVwG-AV-1192/001-2019

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 14.04.2020

## Rechtssatznummer

2

## Entscheidungsdatum

14.04.2020

## Norm

AWG 2002 §1 Abs3

AWG 2002 §15 Abs5

AWG 2002 §15 Abs5a

AWG 2002 §73 Abs1

## Rechtssatz

Ist die Begutachtungsplakette abgelaufen, ist keine Gewähr dafür gegeben, dass das Fahrzeug betriebssicher ist und somit keine Gefahr besteht, dass Flüssigkeiten aus dem Fahrzeug austreten können. Bereits die Möglichkeit der Gefährdung der Umwelt durch beispielsweise einen Flüssigkeitsaustritt aus einem Fahrzeug reicht aus, um gegen das AWG zu verstößen.

## Schlagworte

Umweltrecht; Abfallwirtschaft; Behandlungsauftrag; Altfahrzeug; Lagerung; Gefährdung;

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGNI:2020:LVwG.AV.1192.001.2019

## Zuletzt aktualisiert am

14.05.2020

**Quelle:** Landesverwaltungsgericht Niederösterreich Lvwg Niederösterreic, <http://www.lvwg.noe.gv.at>